

# **Presseerklärung der Schutzgemeinschaft gegen Fluglärm**

**Lübeck und Umgebung e.V. vom 28.4.2010**

Der Bürgerentscheid vom 25.4.2010 erbrachte eine deutliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen für einen Ausbau und Weiterbetrieb des Flughafens bis Ende 2012 auf alleinige Kosten des Steuerzahlers. Dieses Ergebnis wird von der SGF natürlich respektiert, ändert aber nichts an der Sachlage und auch nichts an der Position der SGF, die sich hiermit bei allen NEIN-Wählern herzlich bedanken möchte.

Die SGF ist eine Bürgerinitiative, deren Ziele eindeutig in der Satzung definiert sind und ausschließlich dem Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm sowie der Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes dienen.

Die SGF bedauert die zunehmend faktenfrei und emotionsbetont geführte Wahlkampfdebatte, die schließlich in Forderungen nach Beendigung der "Sperenzchen der Flughafengegner" sowie Aufgabe der Position der SGF gipfelte.

Der Bürgerentscheid am 25.4.2010 hat weder neue Erkenntnisse gebracht, noch an der problematischen Lage des Flughafens wirklich etwas geändert. Dass eine deutliche Mehrheit der nicht fluglärmgeplagten Lübecker Bürger weiterhin billig ab Blankensee fliegen möchte, ist aus verschiedenen Befragungen der Bevölkerung hinlänglich bekannt. Dass die fluglärmgeplagten Anwohner des Flughafens nicht gewillt sind, weitere Verluste an Lebensqualität, Wohneigentum und Gesundheit hinzunehmen, überrascht nicht und ist ihr legitimes Recht.

In den flughafennahen Wahlkreisen hat eine deutliche Mehrheit der Wähler gegen Ausbau und Weiterbetrieb des Flughafens gestimmt. Die besonders betroffenen Groß Grönauer Bürger hatten keine Möglichkeit, sich an dieser Abstimmung zu beteiligen. Bei Durchführung der geplanten verkehrssteigernden Maßnahmen wird es zu Fluglärm in heute noch unbekannter Stärke kommen. Deshalb sieht sich die SGF beauftragt, auch künftig die Interessen der Anwohner zu vertreten.

Andererseits bleiben die größten Probleme am Flughafen ungeachtet des Bürgerentscheides nach wie vor ungelöst:

Der jetzige Ausbauzustand des Flughafens ist in wesentlichen Teilen nicht rechtlich gesichert (Beschluss des OVG Schleswig, 4. Senat, vom 18.7.2005).

Ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss liegt nicht vor. In dem anhängigen Rechtsverfahren hat der Flughafen selber das Ruhen des Eilverfahrens beantragt.

Die Rechtmäßigkeit der Finanzierung des Betriebes (Verlustübernahme durch die Stadt Lübeck) wird von der EU-Kommission bezweifelt (Stellungnahme der EU-Kommission vom 10.7.2007; Staatliche Beihilfe C 24/07) und ist Gegenstand eines laufenden Beschwerdeverfahrens.

Der Hauptkunde Ryanair hat deutlich verkündet, in Lübeck nur dann zu expandieren, wenn die Abfertigungsentgelte weiter sinken (O'Leary am 28.10.2009 in Hamburg).

Der Flughafen selber läßt keine Maßnahmen einer erfolgreichen Kostenreduktion erkennen; vielmehr beschreibt die Entgeltordnung vom 15.6.2006 ein ausgedehntes System verschiedener Rabatt-Möglichkeiten (Allgemeiner Rabatt, New Business Rabatt, New Carrier Rabatt), so daß eine Kostendeckung insbesondere durch neu angeworbene Fluggesellschaften unmöglich erscheint (z.B. muß jede neue Gesellschaft ein Jahr lang keine Passagierentgelte zahlen!)

Die SGF ist der festen Überzeugung, dass die in den Unterlagen zum Bürgerbegehren genannten 3,5 Mio. Euro für eine Weiterführung des Betriebes bis 2012 auf keinen Fall ausreichen werden. Allein im Geschäftsjahr 1.4.2007 - 31.3.2008 betrugen die Verluste am Flughafen 6,9 Mio. Euro. Ein ähnliches Ergebnis für den Zeitraum 1.4.2008-31.03.09 ist bis heute nicht veröffentlicht, obwohl dieses gesetzliche Pflicht ist. Dass jetzt die Summe von 3,5 Mio. für die Verlustabdeckung für 3 Jahre Betrieb reichen soll, ist für die SGF nicht nachvollziehbar. Vermutlich hat es sich bei der Nennung dieser Summe nur um ein Wahlversprechen gehandelt, dessen Umsetzung später durch natürlich nicht vorhersehbare Umstände kläglich scheitert und schnell wieder in Vergessenheit geraten soll.

Dass die SGF ein zentrales Interesse an der finanziellen Situation des Flughafens hat, sei hier kurz belegt: Laut Fluglärmschutzgesetz ist der Flughafen zu Zahlungen von Ausgleich für Enteignungen, Entschädigungen und Maßnahmen des passiven Lärmschutzes verpflichtet. Falls sich das Land an den Investitionen für den Flughafen beteiligen sollte, sind dann natürlich auch die Steuerzahler in den lauenburgischen Umlandgemeinden Leidtragende der subventionierten Billigfliegerei.

All diese Tatsachen lassen nur einen Schluß zu: Solange in Blankensee Fluglärm erzeugt wird, und insbesondere, solange dieses mit Steuergeldern subventioniert wird, wird die SGF ihrer Satzung entsprechend für den Schutz von Anwohnern und Natur vor den schädigenden Auswirkungen der Fliegerei kämpfen.

Lübeck, 29.4.2010

Für den Vorstand der SGF

Gerhard Haase

Matthias Klinger